

1891. Februar 3.

Amtsangebot. Es ist also beschlossen:

Die Gemeinde bestatigt also dem nach dem Gemein-
recht in der Gemeindeversammlung stimm-
berechtigten Leuten und Kirchengeldbesitzern und
nicht ihre Rechte durch die Hand aus.

Beschluss der Sitzung vom 2 1/4 Uhr.

Mittwoch den 4. Februar 1891

21. Sitzung.

Vorsitzender: Herr Oberbürger: J. Wieg.

Es waren vierundzwanzig Mitglieder der Versammlung
anwesend.

Anwesend waren drei Mitglieder.

Die Entscheidung über den Gesetzentwurf betreffend ^{112.} Gesetz zur Vermeidung von
die Herabsetzung der Stadt Steuer und der Abgabe ^{zur Herabsetzung von} ^{zweifellos. Abgabeminderungen}
mindernd etc.: wird fortgesetzt bei

§ 12, zu welchem Herr Curti folgenden Antrag
stellt:

Durch die Gemeindevorstellung kann für die
Wasser im System der Abwasserkanäle eine
prozentuale Erhöhung eingeführt werden.

Auf Antrag des Herrn Wieg., mit dem sich dann
auch Herr Curti einverstanden erklärt, wird der An-
trag einstimmig bis zur Befassung des Gesetzes

entworf.